

Nachrichten

Markus Seiler muss eine Niederlage einstecken

Spiez. Markus Seiler, Chef des Nachrichtendienstes des Bundes, wird nicht FDP-Gemeinderat von Spiez (BE). Seiler machte bei den Gemeinderatswahlen vom Wochenende das schlechteste Resultat aller 28 Kandidierenden. Im Fall einer Wahl hätte er sich zwischen dem Mandat und seinem Posten als Chef des Nachrichtendienstes entscheiden müssen. Die beiden Ämter wären nicht vereinbar gewesen. SDA

Bundesanwalt will Geldwäscher hart strafen

Bern. Das geltende Gesetz über die Geldwäscherei sei zwar «sehr streng», müsse aber angepasst werden, fordert Bundesanwalt Michael Lauber. Die Welt des Verbrechens habe sich gewandelt, sagte Lauber in einem Interview mit «Le Matin Dimanche». Das maximale Strafmass für Geldwäscherei sei zu mild: «Es muss von drei Jahren Freiheitsstrafe auf fünf bis sechs Jahre angehoben werden», sagte Lauber. SDA

Opposition gegen die Ärzte-Bremse

Bern. Geht es nach dem Bundesrat, sollen die Kantone ab April 2013 die Zulassung von Spezialärzten wieder begrenzen können. Heute Montag wird die Vernehmlassungsfrist mit einer konferenziellen Anhörung abgeschlossen. Die Ärzte, Spezialisten wie Allgemeinmediziner, wehren sich vehement. Auch für die SVP ist die erneute Einführung des Zulassungsstopps unbefriedigend. Die FDP bezeichnet den Vorschlag des Bundesrats als «enttäuschend». Die SP steht hinter ihrem Bundesrat, auch CVP und BDP sprechen sich für einen Zulassungsstopp aus. SDA

Ungarn kritisiert Prostituierten-Gesetze

Zürich. Laut einer Studie sind die Zustände auf dem Zürcher Strassenstrich bedenklich. Ungarns Sozialminister Zoltán Balog stellt in der «NZZ am Sonntag» fest, es sei scheinheilig, die Wurzel des Problems allein in Ungarn zu suchen. Hauptsachen seien die finanzkräftige Nachfrage und die liberalen Schweizer Gesetze. SDA

Raser werden härter bestraft

Verschärftes Gesetz ab 2013

Bern. Die Raser-Initiative wird zurückgezogen (siehe BaZ vom 31. Oktober). Mit dem Massnahmenpaket Via Sicura und einer Revision des Strafgesetzbuchs hat das Parlament die Anliegen der Initianten bereits erfüllt. Der Initiativtext sei nahezu unverändert in Gesetzestext überführt worden, teilte die Strassenopfer-Organisation Roadcross, welche die Initiative lanciert hatte, gestern Sonntag mit.

Das Volksbegehren verlangte Gefängnisstrafen für Raser, wobei der Initiativtext festlegte, ab welchen Geschwindigkeiten jemand als Raser zu gelten hat. Der Führerausweis sollte für mindestens zwei Jahre, im Wiederholungsfall lebenslanglich entzogen werden. Zudem sollten Raser-Autos eingezogen und verwertet werden können.

Nach der Verabschiedung von Via Sicura und der Revision des Strafgesetzbuchs treten am 1. Januar 2013 ein neuer Raser-Straftatbestand sowie die Bestimmungen über den Führerausweisentzug und das Einziehen von Fahrzeugen in Kraft. Ab 2015 erhalten Raser den Ausweis ausserdem nur unter der Auflage zurück, dass ihr Auto während fünf Jahren mit einem Aufzeichnungsgerät ausgerüstet ist.

Einzig der zwingende vorsorgliche Entzug des Führerausweises bis zu einem rechtskräftigen Entscheid wurde nicht ins Gesetz aufgenommen. Roadcross zeigt sich in der Mitteilung hocherfreut: Die zügige Umsetzung der Raser-Initiative führe zu mehr Schutz für alle Verkehrsteilnehmenden. «Wer rücksichtslos rast, wird konsequent von der Strasse genommen.» SDA

Eine Jura-Geschichte ohne Agenda

Eine Gruppe von jungen Historikern legt einen «Atlas historique du Jura» vor



Zukunft ungewiss. Das Cover des «Atlas historique du Jura» zeigt wie das Vorgängerwerk von 1984 eine hinter einem Felsen verschwindende Strasse. Foto Anais Schrameck

Von Seraina Gross, Lausanne

Die Politik ist zurück im Jura. Nächstes Jahr, 24 Jahre nach der Gründung des Kantons, werden die Jurassier, die Bernjurassier und möglicherweise auch die Berner wieder über den Jura abstimmen. Es geht um diejenige Frage, die nach Meinung der Separatisten mit den Plebisziten der Siebzigerjahre nicht beantwortet wurde: die Frage der Zugehörigkeit des Berner Juras. Soll sich der Berner Jura im Rahmen eines neu zu gründenden Kantons mit dem heutigen Jura zusammenschliessen oder soll der Berner Jura beim Kanton Bern bleiben?

Rechtzeitig zu den Jura-Plebisziten der Zukunft ist in diesen Tagen der «Atlas historique du Jura» erschienen. Unter Anleitung der Société jurassienne d'émulation, einer Mitte des 19. Jahrhunderts gegründeten wissenschaftlichen Vereinigung, haben siebzehn vorwiegend junge Historiker die grossen geschichtlichen Themen des Juras kartografisch und in kurzen Aufsätzen aufgearbeitet: der Jura zur Zeit der Römer und im Mittelalter, der Jura des Ancien Régime und während seiner Zugehörigkeit zu Frankreich, die verkehrstechnische Erschliessung des Juras und die

Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Und, natürlich, die Jura-Plebiszite von 1959 und der Siebzigerjahre.

Die Stärke des Buches liegt darin, dass es den Jura konsequent in seinen übergeordneten Bezügen zeigt: im Bezug zu Bern, zu Frankreich und zu Basel. Der Jura erscheint damit als das, was er ist: ein Gebiet ohne eigenen Schwerpunkt, eine Welt zwischen den Welten. Der Atlas liest sich deshalb wie eine grosse Reflexion über die Grenzen des Jura. Die demografische Entwicklung des Juras im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert zum Beispiel wird im Zusammenhang mit derjenigen Berns diskutiert, die verkehrstechnische Erschliessung wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der grossen europäischen Transitlinien seit der Römerzeit dargestellt.

Es gibt nicht nur eine Lesart

Der «Atlas historique du Jura» kann damit als Absage an all diejenigen gelesen werden, die auf einer historisch zwingenden Lesart der jurassischen Grenzen bestehen. Trotzdem, auch die Historiker des Atlas bewegen sich nicht im luftleeren Raum, vor allem im Vorfeld einer neuen Reihe von Jura-Ab-

stimmungen. Auch sie kamen nicht darum herum, ihrem Buch «un choix de base» zugrunde zu legen, wie es Clément Crevoisier, der Leiter des Buchprojekts, formuliert. Ihr Jura entspricht dem jurassischen Aggregatzustand von 1830, bestehend aus denjenigen Gebieten des Bistums Basel, mit denen Bern 1815 für den Verlust der Waadt und des Aargaus entschädigt wurde: dem heutigen Kanton Jura, dem Berner Jura, Biel und dem Bezirk Laufen.

Immerhin, die Wahl wird zu Beginn des Buchs transparent gemacht. Zudem macht Clément Crevoisier im Vorwort deutlich, dass es auch andere Lesarten des Juras gibt: Julius Caesar sieht den Jura im «De Bello Gallico» als geologische Einheit, 1790 bezeichnete der Jura ein französisches Département, und seit 1979 steht der Name für den jüngsten Kanton der Eidgenossenschaft.

Zudem, die territoriale Definition des Juras als ehemaliges Bistumsgebiet mag vielleicht in Bezug auf die Zugehörigkeit des Berner Juras wie ein separatistisches Bekenntnis daherkommen. Was das deutschsprachige Laufental angeht, wirkt sie jedoch eher wie eine Kritik am frankofon inspirierten Jura-Projekt.

Eine Nationalgeschichte, wie die Berner Zeitung «Der Bund» reflexartig folgerte, ist der Atlas deshalb mit Sicherheit nicht. Den Autoren ist es vielmehr gelungen, im Hinblick auf die Jura-Abstimmungen eine ideologiefreie Diskussionsgrundlage zu schaffen: faktenreich, kenntnisreich, unaufdringlich. Eine Art wissenschaftliches Abstimmungsbüchlein.

Die Ungewissheit bleibt

Das Buch ist aber auch ein Statement in eigener Sache. Im Schoss der Société jurassienne d'émulation entstand 1984 nämlich auch die erste grosse Jura-Geschichte, die «Nouvelle histoire du Jura». Damals hatte die Gesellschaft den Bedürfnis des jungen Kantons entsprochen, sich seiner Identität zu vergewissern. Der «Atlas historique» ist deshalb auch eine Absage der jungen Historikergeneration an die Kategorien von damals. Geblieben ist die Ungewissheit, was die Zukunft des Juras angeht. Beiden Büchern gemeinsam ist, Zufall oder nicht, das Motiv des Titelbildes: eine Strasse, die hinter einem Felsen im Nirgendwo verschwindet.

Atlas historique du Jura, Cercle d'études historiques, Porrentruy 2012, 59 Franken

Replik auf den Artikel von Anita Fetz: «Lohndumping macht lokale KMU kaputt»

Solidarhaftung verfehlt das Ziel

Von Theodor Häner

In ihrem Beitrag äussert sich Ständerätin Anita Fetz anschaulich zur «Solidarhaftung» und preist diese als «Allerheilmittel» im Kampf gegen Lohndumping und Preiszerfall im Baugewerbe an. Leider vermittelt Anita Fetz dabei auch den Eindruck, dass die Unternehmer im Bauhauptgewerbe unisono als Lohnrücker und Preistreiber zulasten der Sub- und Nebenunternehmer auftreten und diese, wo immer möglich, gängeln. Es ist aber viel zu einfach, das Bauhauptgewerbe als Prügelknaben darzustellen und für sämtliche Misereen verantwortlich zu machen.

Zur Klarstellung: Ein Bauunternehmer ist nicht gleich Generalunternehmer. Ein Generalunternehmer ist nicht gleich Lohnrücker und tritt heute zudem kaum noch als Bauunternehmer im eigentlichen Sinn auf. Wer sich als Unternehmer oder KMU-Vertreter mit Lohnrückern und Preistreibern einlässt, hat dies selber zu verantworten. Dazu gezwungen wird er in unserer

liberalen Wirtschaftsordnung jedenfalls nicht.

Ohne Frage müssen Verstösse gegen Lohn- und Sozialvorschriften bekämpft und verhindert werden. Nur besteht im Bauhauptgewerbe wegen der klaren gesamtvertragsvertraglichen Vorgaben für Lohn- und Sozialdumping schon gar kein Platz. Sollte ausnahmsweise ein solcher Fall bekannt werden, wird die für den Vollzug zuständige paritätische Berufskommission diese Vertragsverletzungen konsequent verfolgen und unterbinden. Das Baunebengewerbe ist von diesen Problemen bekanntermassen viel stärker betroffen.

Im genannten Beitrag wird zudem viel über die Verantwortung des Bauunternehmers berichtet. Dabei wird die dominierende Vertragsposition des Auftraggebers – öffentlich wie privat – jedoch vollständig beiseite gelassen. So verlangen beispielsweise öffentliche Auftraggeber vom Bauunternehmer seit Jahren den Nachweis, dass er die massgeblichen Lohn- und Sozialvorschriften der Branche einhält. Ebenso muss der Erstunternehmer all seine

Subunternehmer nennen, die mit der Auftragsausführung betraut werden. Konsequenterweise müsste eine Solidarhaftung in diesen Fällen auf den öffentlichen Auftraggeber zurückfallen, der ja im Wissen um die Unternehmerkette einen Auftrag – meist und im Interesse der Steuerzahler an den günstigsten Anbieter – vergibt. Obendrein

«Es ist zu einfach, das Bauhauptgewerbe als Prügelknaben darzustellen.»

kennen geltende Submissionsbestimmungen bereits Nachweise- und Kontrollpflichten an die Adresse der Erst-, General- und Totalunternehmer. Will ein Erstunternehmer also einen Subunternehmer beauftragen, dann ist er verantwortlich (!) dafür, dass der Subunternehmer die geltenden Arbeitsbedingungen einhält. Die Solidarhaftung ist also lediglich Asche auf das Haupt der Politiker, pro

forma etwas gegen die dargestellten Missstände unternehmen zu wollen, mehr nicht. Im Ergebnis wird eine solche weitere Formalie dieses Übel kaum beseitigen, da sie am Marktgeschehen vorbeigeht.

Viel effizienter und ähnlich auch vom Schweizerischen Baumeisterverband vorgeschlagen wäre die sofortige Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle, sofern bei einer Kontrolle massive Lohn- oder andere Vergehen festgestellt werden. Man könnte gar noch einen Schritt weitergehen und von einem anstössigen Unternehmen die Geräte und Maschinen solange konfiszieren, bis der korrekte Zustand wieder hergestellt ist. Solch griffige und die laufenden Bauarbeiten unterbrechenden Massnahmen wirkten nicht nur abschreckend, sondern würden gewiss auch manchen Auftraggeber dazu bewegen, sich vorgängig Gedanken darüber zu machen, an wen er einen Werkvertrag künftig vergeben will.

Theodor Häner ist Geschäftsführer der Bauunternehmer Region Basel.